

# Nachantrag

## zur Meldung von Kostenerhöhungen

Bitte beachten Sie, dass Kostenerhöhungen nur berücksichtigt werden können, wenn die Beantragung der zusätzlichen Kosten vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung der entsprechenden Anlagenteile, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die zusätzliche Investition unumkehrbar macht, erfolgt, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Kostenerhöhungen können nur vor Genehmigung der Förderung berücksichtigt werden<sup>1</sup>.

### Antragsnummer:

### AntragstellerIn

Name

PLZ/Ort

Straße und Hausnummer

E-Mail

Telefon-Nr.

Unternehmensgröße

### Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung

Beschreibung der nachträglich  
beantragten Leistung

Bestelldatum für nachträglich beantragte  
Leistung

Projektende

Projektstandort (PLZ, Ort, Bundesland)

Projektstandort (Straße und  
Hausnummer)

### Projektkosten

in Euro exkl. USt

zusätzliche zur Förderung beantragte  
Projektkosten

zusätzliche benötigte  
Investitionsförderung aus EU- und  
nationalen Mitteln

<sup>1</sup> Ausnahmen gelten für die Förderungsbereiche Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, Abwärmeauskopplung und Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärme- /-kälteleitungssystemen

Übermitteln Sie uns den Nachantrag per E-Mail an [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at) oder über die Uploadmöglichkeit unseres Online-Services MEINE FÖRDERUNG ([www.meinfoerderung.at](http://www.meinfoerderung.at)).

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des Förderungswerbers

---

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Beilage:

- ggf. Angebote
- aktualisierte Projektunterlagen zur Beschreibung der Kostenerhöhung
- ggf. aktueller Bericht des Kreditinstituts ([www.umweltfoerderung.at/bki](http://www.umweltfoerderung.at/bki))